

Christine Lehmann

Moosstefflstr. 8

85560 Ebersberg

18. Juli 2022

Fragen an den Kreis- und Strategieausschuss anlässlich der Sitzung am 18. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Vater Rudi Sedlmeier war 35 Jahre lang technischer Leiter der Wasserversorgung Zornedinger Gruppe, deshalb war bei uns in der Familie das Thema Wasser schon immer präsent. So ist es vielleicht nachvollziehbar, dass das Grundwasser mein erster Gedanke war als ich von dem Bauvorhaben im Ebersberger Forst erfahren habe. Ich habe das Gutachten zum Grundwasser gelesen und nur die Hälfte verstanden und deshalb mit meinem Vater besprochen. Ich besuchte letztes Jahr mehrere Zoom Infoveranstaltungen. Leider wurde meine Frage nach dem Trinkwasser nur einmal beantwortet und das nicht zufriedenstellend. Mir wurde lediglich gesagt, dass bei einem positiven Ausgang ein weiteres Gutachten erstellt werden würde. Hier nun also meine erste Frage:

1, Wurde in den letzten 14 Monaten ein weiteres Gutachten bereits beauftragt oder liegt es gar schon vor? Wenn nicht, wann wird das geschehen?

Mich würden vor allem Messungen bei Starkregen interessieren, da es gerade in einem solchen Fall zu ernsthafteren Verunreinigungen kommen kann. Wobei jede Messung nur eine Momentaufnahme ist und beim nächsten Starkregen schon wieder anders ausfallen könnte. Es wären also sicher mehrere Messungen nötig und selbst dann bliebe immer noch ein Restrisiko.

Wir haben momentan das große Glück ein sehr hochwertiges Wasser aus den Brunnen im Ebersberger Forst haben zu dürfen, welches weder entkeimt noch aufbereitet genutzt werden kann. Unser Wasser kommt aus der quartären also der obersten Schicht, welche nur eine Schutzschicht von 1,5 bis 2m über sich hat. Diese wird auch ohne Rüttelstopfbohrungen bereits durch das reine Fundament durchbrochen. Das Risiko einer Verkeimung oder schlimmerer Verunreinigungen ist also durchaus gegeben. Daher hier meine nächsten Fragen:

2, Weiß man mittlerweile, ob Rüttelstopfbohrungen von Nöten sein werden? Auch diese Frage wurde mir letztes Jahr nur mit einem Verweis auf künftige Untersuchungen beantwortet.

3, Kann das Risiko einer Verkeimung eingeschätzt werden?

4, Wer trägt die Kosten einer Entkeimung? Und wollen Sie wirklich riskieren eine chemische Aufbereitung unseres hochwertigen Wassers nötig zu machen?

5, Wurde eine Gegenüberstellung des Kosten- und Energieaufwandes im Falle einer nötigen Entkeimung erstellt?

6, Wurde bereits ein Worst Case Szenario durchgespielt? Also, was passiert, wenn unser Trinkwasser ernsthaft verunreinigt wird und eine Aufarbeitung benötigt? Eine Aufbereitungsanlage bedarf einige Jahre bis sie steht, und ist mit Kosten und natürlich mit einem Energiebedarf verbunden. Woher beziehen wir unser Wasser bis eine solche Anlage steht? Wer trägt die Kosten?

7, Laufen wir Gefahr unser Wasser zu verunreinigen und mittels mehr Energie wieder zu säubern als die Windkraftträder liefern?

Ich freue mich, auf Ihre Antworten

Herzlichen Dank

Ch. Lehmann

1, Wurde in den letzten 14 Monaten ein weiteres Gutachten bereits beauftragt oder liegt es gar schon vor? Wenn nicht, wann wird das geschehen?

Mich würden vor allem Messungen bei Starkregen interessieren, da es gerade in einem solchen Fall zu ernsthafteren Verunreinigungen kommen kann. Wobei jede Messung nur eine Momentaufnahme ist und beim nächsten Starkregen schon wieder anders ausfallen könnte. Es wären also sicher mehrere Messungen nötig und selbst dann bliebe immer noch ein Restrisiko.

Wir haben momentan das große Glück ein sehr hochwertiges Wasser aus den Brunnen im Ebersberger Forst haben zu dürfen, welches weder entkeimt noch aufbereitet genutzt werden kann. Unser Wasser kommt aus der quartären also der obersten Schicht, welche nur eine Schutzschicht von 1,5 bis 2m über sich hat. Diese wird auch ohne Rüttelstopfbohrungen bereits durch das reine Fundament durchbrochen. Das Risiko einer Verkeimung oder schlimmerer Verunreinigungen ist also durchaus gegeben. Daher hier meine nächsten Fragen:

1. Nein, es wurden keine weiteren Gutachten beauftragt. Der Kreistag hat mittlerweile aufgrund der geänderten Gesetzeslage den Abbruch des Verordnungsänderungsverfahrens zum Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst beschlossen. Zum Einzelgenehmigungsverfahren siehe Punkt 2.

2, Weiß man mittlerweile, ob Rüttelstopfbohrungen von Nöten sein werden? Auch diese Frage wurde mir letztes Jahr nur mit einem Verweis auf künftige Untersuchungen beantwortet.

2. In Wasserschutzgebieten sind derzeit keine Anlagen geplant, s. Punkt 1. Nach den uns vorliegenden Informationen plant der Vorhabenträger bisher die Errichtung von Anlagen, die lediglich ein flachgründiges Fundament mit einer Tiefe von 3 - 4 m benötigen. Neuere Erkenntnisse gibt es bislang nicht. Die Ausführung der Windenergieanlagen bzw. erforderlichen Maßnahmen für deren Errichtung werden vom Vorhabenträger in den Antragsunterlagen dargestellt und sind Prüfungsgegenstand des Einzelgenehmigungsverfahrens. Außerhalb von Wasserschutzgebieten, welche aus wasserwirtschaftlicher Sicht besonders sensible Bereiche darstellen, sind die Maßgaben des allgemeinen Grundwasserschutzes zu beachten. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens wird das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim beteiligt, um wasserwirtschaftliche Auflagen zu formulieren, die in einen eventuellen Genehmigungsbescheid aufgenommen werden würden. Unter Beachtung dieser Auflagen kann davon ausgegangen werden, dass eine Verkeimung oder nachteilige Beeinflussung des Grundwassers im Ebersberger Forst nicht zu erwarten ist.

3, Kann das Risiko einer Verkeimung eingeschätzt werden?

3. Siehe 2.

4, Wer trägt die Kosten einer Entkeimung? Und wollen Sie wirklich riskieren eine chemische Aufbereitung unseres hochwertigen Wassers nötig zu machen?

4. Siehe 2.

5, Wurde eine Gegenüberstellung des Kosten- und Energieaufwandes im Falle einer nötigen Entkeimung erstellt?

5. Nein, Siehe 2.

6, Wurde bereits ein Worst Case Szenario durchgespielt? Also, was passiert, wenn unser Trinkwasser ernsthaft verunreinigt wird und eine Aufarbeitung benötigt? Eine Aufbereitungsanlage bedarf einige Jahre bis sie steht, und ist mit Kosten und natürlich mit einem Energiebedarf verbunden. Woher beziehen wir unser Wasser bis eine solche Anlage steht? Wer trägt die Kosten?

6. Nein, siehe 2

7, Laufen wir Gefahr unser Wasser zu verunreinigen und mittels mehr Energie wieder zu säubern als die Windkraftträder liefern?

7. Siehe 2

8, Kann man sicher ausschließen, dass das Wasservorkommen ganz versiegt? Was wäre denn, wenn?

8. Es ist davon auszugehen, dass die Errichtung von WEA keinen Einfluss auf das Wasserangebot im Ebersberger Forst haben wird, s. 2..